

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015

Nutzungszeiten Ladezonen in der Landmannstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.11.2014, TOP 8.3

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, die Nutzungszeiten der Ladezonen in der Landmannstraße in Neuehrenfeld auf „Montag – Freitag 7.00 – 18.00 Uhr“ zu ändern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im eingeschränkten Haltverbot (Ladezone) das Be- u. Entladen sowie Ein- u. Aussteigen zu den festgelegten Zeiten erlaubt. In der Landmannstraße finden diese vorgenannten Vorgänge auch an Samstagen statt. Auch ist mit einer Nachfrage nach Stellflächen von Fahrzeugen der verschiedenen Dienstleistungsbetriebe (z.B. Pflege, Pakete, Pizza) nachmittags und abends zu rechnen. Nach Auskunft der Verkehrsüberwachung und einiger Geschäfte ist die Ladezone im Bereich Landmannstraße 21 - 25 auch an Samstagen zwecks Abwicklung des Lieferverkehrs notwendig.

Die Ladezonen in der Landmannstraße sind derzeit wie folgt festgelegt:

- 1.) Landmannstraße 2 - 4 Mo - Fr 8.00 – 18.00 Uhr, Sa 8.00 – 14.00 Uhr
- 2.) Landmannstraße 21 - 25 Mo - Sa 7.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der Öffnungszeiten einiger Geschäfte (samstags bis 14.00 Uhr) wird die Verwaltung die Ladezone im Bereich Landmannstraße 21 - 25 auf samstags 7.00 – 15.00 Uhr ändern.

Sollte es nach Änderung der Ladezonenzzeit zu verkehrlichen Behinderungen durch abgestellte Lieferfahrzeuge kommen, wird die Verwaltung notwendige Änderungen der zeitlichen Festlegung durchführen.